

# **B e k a n n t m a c h u n g der Stadt Sonthofen**

## **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 "Hinang-Süd" Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Sonthofen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 07.12.2017 den Entwurf der Planung zum Bebauungsplans Nr. 88 „Hinang-Süd“ mit Begründung jeweils in der Fassung vom 05.12.2017 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung wurden mit Datum vom 19.12.1017 redaktionelle Änderungen vorgenommen. Der Entwurf wurde vom Büro OPLA, Augsburg, erarbeitet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes 88 „Hinang-Süd“ wird mit Satzung und Begründung  
in der Zeit vom

**08.01.2018 bis einschließlich 07.02.2018  
im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1,  
an der Bürgertheke im Erdgeschoss**

während der allgemeinen Dienststunden

<b>Montag und Mittwoch</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr</b> <b>13.30 – 17.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00 – 13.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag und Freitag</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr</b>

zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Der Zugang ist barrierefrei.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung können die Inhalte des Entwurfs zum Bebauungsplan 88 „Hinang-Süd“ in der Fassung vom 05.12.2017, geändert am 19.12.2017, mit Begründung auf der Homepage der Stadt Sonthofen eingesehen oder heruntergeladen werden.

<https://www.stadt-sonthofen.de/stadtinfos/aktuelles/bauleitplanung>

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen von Jedermann schriftlich abgegeben oder im Fachbereich Bauverwaltung, 2. Obergeschoss, Zimmer 44, mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan 88 „Hinang-Süd“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren

Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gleichzeitig mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 Abs. 2 und 4a Abs. 2 BauGB statt.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. In der Begründung werden entsprechend dem Stand des Verfahrens die aufgrund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes dargelegt (Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB).

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen/Gutachten liegen bereits vor und werden mit dem Bebauungsplanentwurf ausgelegt:

- Geotechnische Untersuchung – Clayton Umwelt-Consult GmbH vom 14.11.2017: Hinweis, dass eine Versickerung von Niederschlagswasser vor Ort voraussichtlich nicht möglich ist
- Lage- und Höhenplan – Vermessung AVT-GmbH vom 08.11.2017
- Umweltbericht als integrierter Bestandteil der Begründung: keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft, Boden und Fläche, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Mensch, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter
- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 08.12.2017 mit Hinweis auf Umfang des Ausgleichsbedarfes
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kempten vom 15.12.2017 mit Hinweisen u.a. auf verbleibendes Restrisiko vor Überschwemmung und Übermuerung im Umfeld von Wildbächen
- Stellungnahme der Stadtwerke Sonthofen vom 08.12.2017 zur Möglichkeit der Niederschlagsverbringung
- Stellungnahme des Sachgebietes Abfallrecht – Immissionsschutz – technischer Umweltschutz zur immissionsschutzrechtlichen Vereinbarkeit der Planung

Sonthofen, 21. Dezember 2017  
STADT SONTHOFEN

Christian Wilhelm  
Erster Bürgermeister